

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.09.2018	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	18.10.2018	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Berufung von Frau Mena Bunjes zur Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:

Frau Mena Bunjes wird gemäß § 154 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland berufen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:		HSP Nr. XXXXXX Titel:			
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 154 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beruft der Kreistag die Leiterin/den Leiter und erforderlichenfalls die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt ist zurzeit wie folgt besetzt:

- Kreisoberamtsrätin Rothe-Hanstein, Leiterin
- Kreisamtsrat Michels-Lübben, stellvertretender Leiter
- Kreisoberamtsrat Wiese, Prüfer
- Kreisamtmann Rieck, Prüfer
- Kreisamtfrau Bunjes, Prüferin
- Dipl.-Kaufmann Koch, Prüfer
- Dipl.-Ing. Onnen, technischer Prüfer
- Kreisinspektorin Bruchmann, Prüferin

Frau Mena Bunjes ist seit dem 1. Dezember 2017 im Rechnungsprüfungsamt beschäftigt. Sie hat sich in die ihr übertragenen Prüftätigkeiten eingefunden und nimmt diese eigenverantwortlich wahr. Allen an sie gestellten Anforderungen ist sie in vollem Umfang gerecht geworden.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bittet daher um Bestellung der Mitarbeiterin zur Prüferin.

Der Kreistag wird daher gebeten, Frau Mena Bunjes gemäß § 154 NKomVG als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes zu berufen.